

# Neue Spielregeln in der Hilfsmittelversorgung

Die Präqualifizierung und das Ende der Übergangsfrist  
zwingen Krankenkassen, Hersteller und Handel zu  
verstärktem Wettbewerb

Ab Januar 2010: Ohne Vertrag keine Teilnahme an der  
Versorgung

Ausschreibung: Kleine und große Krankenkassen positionieren  
sich neu

§ 127 Abs. 2 SGB V: Rechtliche Unsicherheiten schwinden

Aktueller Stand zur Präqualifizierung

Beitrittsrecht zu Verhandlungsverträgen mindert deren  
Attraktivität

§ 128 SGB V: Neue Regeln in der Zusammenarbeit von Ärzten  
und Herstellern - Was ist noch erlaubt?

Praktische Beispiele legaler Kooperationen

Schnittstellen zu Direktverträgen der Vertragsärzte

TERMIN/ORT



22. Februar 2010 in Berlin

## LEITUNG



**Gabriele Prahl**, Geschäftsführerin, GfG Gesellschaft für Gesundheitsökonomie & -management mbH, Hamburg

## REFERENTEN



**Carla Grienberger**, Abteilung Gesundheit - Hilfsmittel, GKV-Spitzenverband, Berlin

**Berit Gritzka**, Abteilung Recht, Landesapothekerverband Hessen

**René Klinke**, Referatsleiter in der Abteilung Ambulante Versorgung, vdek Verband der Ersatzkassen, Berlin

**Martin Korn**, Geschäftsleitung, Homecare gut versorgt, Hamburg

**Gerhard Kruse**, Vertragsmanagement, NOWECOR AG, Quakenbrück

**Klaus-Jürgen Lotz**, Vizepräsident, Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (angefragt)

## ZIELSETZUNG



Für Hersteller und Handel im Hilfsmittelmarkt wachsen die Probleme. Ab Januar ist nur noch der im Geschäft, der einen Vertrag mit den Krankenkassen nachweisen kann. Die automatische Zulassung gehört der Vergangenheit an. Verträge hat nur noch der, der entweder einen Vertrag verhandelt hat oder ihm beigetreten ist oder der glückliche (?) Gewinner einer Ausschreibung ist. Hier allerdings ist längst nicht alles Gold, was glänzt. Selbstbewußte Anbieter sehen sich mittlerweile die Ausschreibungen der Kassen sehr genau an. Dabei sein um jeden Preis - das hat sich für manchen Hersteller als zu teuer erwiesen.

Auf Seiten der Krankenkassen sieht man sich einer Flut von Arbeit gegenüber, die durch jede Menge juristischer Spitzfindigkeiten erschwert wird. Da kommt es vielen Krankenkassenmanagern gerade recht, daß jetzt eine Vereinfachung des Verfahrens abzusehen ist. Die Krankenkassen und die Spitzenverbände von Herstellern und Handel haben sich auf Zweckmäßigkeitkriterien für Ausschreibungen geeinigt, und auch die Etablierung eines bundesweit einheitlichen Präqualifizierungsverfahrens nimmt konkrete Formen an.

Dennoch ist der Markt für alle Beteiligten nicht einfacher geworden. Erst recht nicht für die Patienten und deren Ärzte. Was Wunder, wenn sich jetzt Dienstleister etablieren, die patienten- und krankenkassenspezifisch zuhause versorgen.

In dieser Veranstaltung werden die neuen Entwicklungen vorgestellt. Es kommen neben den Vertretern der Krankenkassen und Herstellern auch Vertreter der Basis zu Wort, die den täglichen Umgang mit dem Patienten erleben.

## TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Angesprochen sind Entscheidungsträger in der Industrie, im Krankenhaus, in Reha-Einrichtungen, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, Anbieter von Dienstleistungen, Vertreter der Ärzteschaft, Apotheker sowie Vertreter von interessierten Verbänden und Organisationen.

## PROGRAMM



22. Februar 2010

Leitung: Gabriele Prahl

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.45 Uhr

Carla Grienberger

### **Erfahrungen und Entwicklungen im Ausschreibeprocedere für den Hilfsmittelmarkt**

- Umwandlung der Ausschreibungspflicht in eine Option versus EU-Ausschreibungspflicht
- Aktueller Stand der Präqualifizierung: Kriterien, Stellen, Vorgabe der Entgeltstruktur und Geltungsdauer
- Vertragspolitische Überlegungen der Krankenkassen: Geltung von Altverträgen, Festbeträge, Vertragsgestaltung, Beitrittsrecht zu Verhandlungsverträgen

10.30 Uhr

René Klinke

### **Wie reagieren Ersatzkassen auf den neuen Hilfsmittelmarkt?**

- Verhandlungsverträge versus Ausschreibungen: Vorteile und Nachteile
- § 128 SGB V: Was ist erlaubt, was ist verboten?
- Beitrittsrecht zu den Verbandsverträgen nach § 127 Abs. 2 SGB V
- Was erwarten die Ersatzkassen vom Präqualifizierungsverfahren?

11.15 Uhr

*Kaffee und Tee im Foyer*

11.45 Uhr

Gerhard Kruse

### **Hilfsmittelmarkt im Umbruch - Auswirkungen auf die Sanitätshäuser, Patienten und Vertragspartner**

- Erfahrungen mit den neuen Rechtsnormen
- Sicherstellung und qualitative Versorgung
- Zuzahlung der Versicherten
- Kooperation der Vertragspartner: Entwicklungen und Praxisbeispiel

12.30 Uhr

### **Diskussion**

13.00 Uhr

*Gemeinsames Mittagessen*

14.00 Uhr

Klaus-Jürgen Lotz

### **Zukünftige Entwicklungen im Hilfsmittelmarkt**

- Welche Kooperationen zwischen Ärzten und Homecare-Unternehmen sind erlaubt, welche verboten?
- Klärung des § 128 SGB V (Geldwerter Vorteil, Notfallversorgung)

14.45 Uhr

Berit Gritzka

### **Verträge mit den Kostenträger zur Hilfsmittelversorgung**

- Apotheken als Leistungserbringer
- Vertragliche Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten
- Erwartungen der Leistungserbringer und Kostenträger
- Probleme bei der Umsetzung der Verträge

15.30 Uhr

*Kaffee und Tee im Foyer*

16.00 Uhr

Martin Korn

### **Die Entwicklung und der Stellenwert von Homecare**

- Nutzen für alle Beteiligten
- Therapieplanung gemäß Patientensituation und Kassenverträgen
- Finanzierung der Homecare Leistungen heute und morgen

16.45 Uhr

### **Abschlußdiskussion**

Ende ca. 17.15 Uhr

## INFORMATION

Termin	22. Februar 2010, 9.30 Uhr bis ca. 17.15 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin, Telefon: 0 30/2 54 78-0, Telefax: 0 30/2 54 78-82 22
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 890,00 zzgl. 19% MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1002-06.

## ANMELDUNG



### Neue Spielregeln in der Hilfsmittelversorgung

22. Februar 2010

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlaß behält sich der Veranstalter vor.

#### ZENO Veranstaltungen GmbH

##### Executive Conferences

Neuenheimer Landstraße 38/2  
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80

Telefax 0 62 21/58 80 - 810

e-Mail [info@zeno24.de](mailto:info@zeno24.de)

Internet [www.zeno24.de](http://www.zeno24.de)